



C/2024/1996

18.3.2024

Urteil des Gerichtshofs (Achte Kammer) vom 30. Januar 2024 (Vorabentscheidungsersuchen des Naczelny Sąd Administracyjny — Polen) — P sp. z o.o./Dyrektor Izby Administracji Skarbowej w Lublinie

(Rechtssache C-442/22 ⁽¹⁾, Dyrektor Izby Administracji Skarbowej w Lublinie [Betrug eines Mitarbeiters])

(Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art. 203 – Verpflichtung zur Zahlung – Person, die die Mehrwertsteuer in einer Rechnung ausweist – Mehrwertsteuerpflichtiger – Von einem Mitarbeiter ausgestellte falsche Rechnungen, in denen die Daten seines Arbeitgebers ohne dessen Wissen und Zustimmung aufgeführt sind – Sorgfalt des Arbeitgebers)

(C/2024/1996)

Verfahrenssprache: Polnisch

Vorlegendes Gericht

Naczelny Sąd Administracyjny

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: P sp. z o.o.

Beklagter: Dyrektor Izby Administracji Skarbowej w Lublinie

Beteiligter: Rzecznik Małych i Średnich Przedsiębiorców

Tenor

Art. 203 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ist dahin auszulegen, dass

in dem Fall, dass ein Arbeitnehmer eines Mehrwertsteuerpflichtigen ohne dessen Wissen und Zustimmung eine falsche Mehrwertsteuerrechnung unter Verwendung der Identität seines Arbeitgebers als Steuerpflichtigen ausstellt, dieser Arbeitnehmer als diejenige Person anzusehen ist, die die Mehrwertsteuer im Sinne von Art. 203 ausweist, es sei denn, der Steuerpflichtige hat nicht die zumutbare Sorgfalt an den Tag gelegt, um das Handeln des Arbeitnehmers zu überwachen.

⁽¹⁾ ABl. C 380 vom 3.10.2022.